

## 24. Schalltechnische Beurteilung

# Altenhagen Wind GmbH & Co. KG

Altenhagen Wind GmbH & Co. KG, Am Mühlbach 9, 18519 Sundhagen OT Behnkendorf

Staatliches Amt für Landwirtschaft  
und Umwelt Vorpommern  
z. Hd. [REDACTED]  
Badenstrasse 18  
18439 Stralsund

21. Mai 2019

**Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen VESTAS V 112 (WEA 3, 5, 10) im Windpark Miltzow in der Gemarkung Reinkenhagen, Flur 1, Gemeinde Sundhagen, OT Reinkenhagen – Antrag IV**

**AZ: 1.6.2V-60.044/14-51**

**Übergabe von 2 Schallimmissionsprognosen nach LAI-Hinweisen**

Sehr geehrte [REDACTED],

in vorbezeichneter Angelegenheit übersenden wir Ihnen die beiden anliegenden Schallimmissionsprognosen der I17-Wind GmbH & Co. KG vom 03. Mai 2019 einmal mit Berücksichtigung des Nachtbetriebes (I17-SCH-2019-32) und einmal ohne ((I17-SCH-2019-32 Rev.01) mit der Bitte um Prüfung und anschließender Genehmigungserteilung.

Aus unserer Sicht ist auch der beantragte Nachtbetrieb im Mode 8+ bei einer Nennleistung von 2.458 kW und einem Schalleistungspegel von max. 100,9 dB(A) zuzulassen. So gehen wir davon aus, dass auch an den Immissionsorten IO6 bis IO12 und IO14 bis IO15 ein nächtlicher Immissionsrichtwert von 45 dB(A) für Dorf- und Mischgebiete anzusetzen wäre. Dann wäre der Richtwert an allen Immissionsorten eingehalten, wie sich dem Gutachten der I17-Wind GmbH & Co. KG vom 03. Mai 2019 (I17-SCH-2019-32) entnehmen lässt. Lediglich an den Immissionsorten IO1 – IO5 und IO13 wird dieser Wert in der Gesamtbelastung um nicht mehr als 1 dB(A) überschritten. Dies verhindert eine Genehmigungserteilung nicht, da sich die IO1 - IO5 außerhalb des Einwirkungsbereiches der Zusatzbelastung befinden. Die Zusatzbelastung am IO1 liegt ausweislich der Prognose bei nur 32,1 dB(A), bei IO2 bei nur 32,7 dB, bei IO3 bei nur 33,4 dB, bei IO4 bei nur 33,5 dB und bei IO5 bei nur 33,9 dB und damit gem. Nr. 2.2 Buchst. a) TA Lärm mehr als 10 dB(A) unter dem für diese Immissionsorte geltenden Grenz- bzw. Immissionsrichtwertes von 45 dB(A). Die Forderung eines größeren Abstandes als 10 dB(A) zum Richtwert ist nicht gerechtfertigt. Da die Immissionsorte IO1 - IO5 außerhalb des Einwirkungsbereiches der geplanten Windenergieanlagen liegen ist die Grenzwertüberschreitung nicht zulassungsrelevant.

Altenhagen Wind  
GmbH & Co. KG  
Amtsgericht Stralsund  
HRA: 2188  
Steuer-Nr.: 082/187/06704

Postanschrift:  
Am Mühlbach 9  
18519 Sundhagen  
OT Behnkendorf  
Tel.: 038332/71920

Komplementärin:  
Greifenwind GmbH  
Amtsgericht Stralsund  
HRB-Nr. 6094  
Steuer-Nr.: 082/109/03217

Geschäftsführerin  
Carola Scheuner  
Doreen Förster

# Altenhagen Wind GmbH & Co. KG

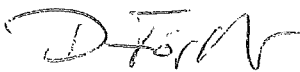
Der IO13 liegt mit einem Schallwert von 39,5 dB(A) für die Zusatzbelastung zwar innerhalb des Einwirkbereiches der drei beantragten WEA, da aber der Immissionsrichtwert am IO13 um nicht mehr als 1 dB(A) überschritten wird (45,5 dB wurden ermittelt), soll lt. TA Lärm 3.2.1. Abs. 3 die Genehmigung nicht versagt werden. Außerdem wird diese Überschreitung vornehmlich durch die Vorbelastung hervorgerufen.

Äußerst hilfsweise – da uns Ihre Auffassung zu der o.g. Thematik bekannt ist – haben wir zusätzlich die Schallimmissionsprognose der I17-Wind GmbH & Co. KG vom 03. Mai 2019 (I17-SCH-2019-32 Rev. 01) ohne Berücksichtigung des Nachtbetriebes erstellen lassen. Aus dieser Prognose ergibt sich, dass jedenfalls der Tagbetrieb der beantragten Windenergieanlagen zu genehmigen ist.

Sofern der diesseitigen Auffassung zur Zulässigkeit des beantragten Nachtbetriebes nicht gefolgt werden kann, teilen wir mit, dass äußerst hilfsweise auch ein Interesse an einer Genehmigung allein des Tagbetriebes besteht. Dies ist jedoch nicht als Antragsänderung zu verstehen; grundsätzlich bleibt es bei dem Antrag auf Zulassung des beantragten Tag- und Nachtbetriebes. Die Überprüfung der etwaigen Ablehnung des beantragten Nachtbetriebes in einem Rechtsbehelfsverfahren behalten wir uns ausdrücklich vor.

Einer kurzfristigen Bescheidung des Genehmigungsantrages wird entgegengesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Altenhagen Wind GmbH & Co. KG

Altenhagen Wind  
GmbH & Co. KG  
Amtsgericht Stralsund  
HRA: 2188  
Steuer-Nr.: 082/187/06704

Postanschrift:  
Am Mühlbach 9  
18519 Sundhagen  
OT Behnkendorf  
Tel.: 038332/71920

Komplementärin:  
Greifenwind GmbH  
Amtsgericht Stralsund  
HRB-Nr. 6094  
Steuer-Nr.: 082/109/03217

Geschäftsführerin  
Carola Scheuner  
Doreen Förster